



Niederschrift

über die

10. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Freitag, den 17.05.2019

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 09:58 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein
Kreisrätin Gabriele Klaußner
Kreisrat Hans Lang
Kreisrat Franz Rabl
Kreisrätin Friederike Schönbrunn

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Eitel
Kreisrat Konrad Gubo
Kreisrat Günter Schulz

FW-Fraktion

Kreisrat Wilfried Glässer
Kreisrat Patrick Prell

Vertreter für Kreisrat Seeberger

Vertreter für Kreisrat Rogner

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet
Kreisrätin Helga Kondert

FDP-Fraktion

Kreisrat Michael Dassler

Gäste/Sachverständige

Sabine Kögl
Silke Knörlein

AU-Consult GmbH; bis 09:56 Uhr, nach TOP II/1
Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt
Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt;
bis 9:32 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt
Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt;
bis 9:32 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

Jürgen Schnieber

Verwaltung

Oberverwaltungsrat Marcus Schlemmer
Regierungsdirektorin Anne-Marie Müller
Verwaltungsrat Dietmar Pimpl
Verwaltungsamtmann Markus Vogel
Verwaltungsrätin Claudia Jarosch
Beschäftigte Stephanie Mack
Beschäftigter Udo Gehrke
Beschäftigte Sarah Weber

bis 9:32 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

Schriftführerin

Regierungsamtsrätin Birgit Stolla

Nicht anwesend sind:

FW-Fraktion

Kreisrat Dr. Martin Oberle

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Abfallbilanz 2018
2. Sanierung Deponie Lonnerstadt; Information über den Sachstand
3. Wertstoffhof Buckenhof; Änderung der Sammelgruppen gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz
4. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.01.2019; Regelung graue Müllsäcke für Pflegebedürftige
5. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2019; Aufstellung von Containern zur Sammlung von Elektrokleingeräten

II. Nicht öffentliche Sitzung:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 06.05.2019; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung:

1. Abfallbilanz 2018

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. In dieser wird die Entwicklung der Abfallmengen zur Verwertung (Wertstoffe), zur Beseitigung, die Problemabfälle und die Verwertungsquote dargestellt. Für die Abfallarten Rest-/Gewerbe- und Sperrmüll sowie die primär erfassten Wertstoffe enthält die Sitzungsvorlage zudem die Vergleichszahlen für Mittelfranken und Bayern.

Landrat Tritthart verweist auf die vorliegenden Zahlen und betont das vorbildliche Verhalten der Bürgerinnen und Bürger. Der Landkreis könne dadurch im bayerweiten Vergleich sehr gute Durchschnittszahlen aufweisen. So betrage die durchschnittliche Verwertungsquote der primär erfassten Abfälle in Bayern (2017) 67,3 %, im Landkreis liege diese mit 74,9 % (2018) deutlich darüber.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft nehmen die Information zur Kenntnis.

2. Sanierung Deponie Lonnerstadt; Information über den Sachstand

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Sanierung der Deponie Lonnerstadt und die Beschlussvorlage für den Bauausschuss und Kreistag hierzu zur Verfügung.

Landrat Tritthart führt aus, dass das Sanierungskonzept des ghb Ingenieurbüros entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft vom 04.10.2017 nunmehr abschließend mit der Regierung von Mittelfranken und den zuständigen Fachbehörden (Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und Bayerisches Landesamt für Umwelt) abgestimmt ist und mit den Planungsleistungen die Schuck & Schwarzott Ingenieurgesellschaft mbH beauftragt wurde. Die Ausschreibung der Tiefbaumaßnahmen sei für Juli 2019 vorgesehen. Ausgehend von der aktuellen Kostenberechnung des Ingenieurbüros sei mit Baukosten in Höhe von 961.764 € und Gesamtprojektkosten in Höhe von 1.210.000 € zu rechnen.

Auf dieser Grundlage habe der Bauausschuss am 16.05.2019 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag zur Ausführung des Sanierungskonzeptes gefasst.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und begrüßen die Umsetzung des Sanierungskonzeptes nach Zustimmung der Regierung von Mittelfranken und der zuständigen Fachbehörden.

3. Wertstoffhof Buckenhof; Änderung der Sammelgruppen gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten. Mit dieser wird entsprechend einer E-Mail vom 15.01.2019 nochmals darüber informiert, dass auf Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger sowie der Bürgermeisterin und Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth ab 01.02.2019 auf dem Recyclinghof Buckenhof wieder ein Container zur Sammlung von Kleingeräten und kleinen Geräten der Informations- und Telekommunikation aufgestellt wurde. Dafür können dort aus Platzgründen keine Bildschirme (Laptops und Tablets) und Monitore mehr abgegeben werden.

Landrat Tritthart betont, damit habe die Verwaltung in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden und im Vorgriff auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft schnell und bürgernah auf die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger reagiert. Die aus Platzgründen in Buckenhof nicht mehr mögliche Annahme von Bildschirmen und Monitoren habe zu keinen größeren Beschwerden mehr geführt.

Die erneute Änderung der Sammelgruppe, abweichend vom ursprünglichen Beschluss des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft vom 05.07.2018, wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft übereinstimmend begrüßt. Für die Zukunft wird der Wunsch geäußert, weiterhin eine Erweiterung des Recyclinghofes anzustreben, damit auch in Buckenhof alle Sammelgruppen angenommen werden können.

4. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.01.2019; Regelung graue Müllsäcke für Pflegebedürftige

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft erhalten zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.01.2019 eine Tischvorlage. Diese ist dieser Niederschrift nochmals als Anlage beigelegt.

Landrat Tritthart erläutert dazu, dass seiner Ansicht nach die Thematik grundsätzlich und in der Gesamtschau bearbeitet werden müsse, da nicht nur, wie im SPD-Antrag ausdrücklich benannt, ambulante Wohngemeinschaften betroffen sein können sondern auch eine Vielzahl anderer Einrichtungen. Entsprechende Anträge seien bereits eingegangen bzw. vorgetragen worden. Eine Finanzierung über die Gebühren der Abfallwirtschaft sei nicht möglich. Vielmehr handle es sich um einen freiwilligen Zuschuss des Landkreises.

Im Weiteren erläutert Regierungsdirektorin Müller die kostenlose Abgabe von Restmüllsäcken an Privatpersonen habe ihren Ursprung in den 90er Jahren als der Abfuhrturnus von wöchentlich auf 14tägig umgestellt wurde. Bei einer Ausgangslage von 37 Fällen wurde damals die kostenlose Abgabe zusätzlicher Restmüllsäcke als soziale monetäre Geste verstanden, damit den von Inkontinenz Betroffenen nicht wegen der Abfuhrumstellung höhere Kosten wegen größerer notwendig werdender Mülltonnen entstehen. Der vorliegende Antrag der SPD-Kreistagsfraktion beziehe sich auf ambulante Wohngruppen. Dabei handle es sich weder um stationäre noch teilstationäre Einrichtungen sondern um Wohngemeinschaften mit ambulanter Betreuung ohne Träger im sozialrechtlichen Sinn. Insbesondere die Konzeption der ambulant betreuten Wohngemeinschaften lasse von vornherein einen dauerhaft

erhöhten Bedarf erkennen und unterscheidet sich deshalb vom bisher in Frage kommenden Personenkreis. Mit der Abgabe kostenloser Restmüllsäcke wäre kein erhöhter Entsorgungskomfort gewährleistet. Statt Tonnen in ausreichender Größe müssten dann Restmüllsäcke bis zum zweiwöchentlichen Abfuhrtermin gelagert werden. Darüber hinaus müsse aus Gleichbehandlungsgründen erwogen werden, den gleichfalls Betroffenen in anderen Einrichtungen die gleiche Leistung zukommen zu lassen u.a. in stationären Pflegeeinrichtungen und Kindertagesstätten. Entsprechende Anfragen und ein Antrag dafür lagen bereits vor und wurden bisher abschlägig entschieden. Regierungsdirektorin Müller erklärt, es handle sich ihrer Ansicht nach um einen über den Kreishaushalt zu finanzierenden finanziellen Zuschuss im sozialen Bereich, der auch als solcher behandelt werden sollte.

Im Rahmen der anschließenden Beratung nimmt Kreisrat Gubo für die SPD-Kreistagsfraktion den am 28.01.2019 gestellten Antrag zurück unter der Voraussetzung, dass die Gesamtproblematik in einer der nächsten Sitzungen behandelt werde. Es gehe im Wesentlichen darum eine nachvollziehbare Lösung unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen gewerblichen Anbietern und erheblich belasteten Privatpersonen zu erarbeiten.

Kreisrat Lang stimmt einer generellen Diskussion in einer der nächsten Sitzungen zu, damit die seit 1990 eingetretene Entwicklung bei einer weiteren Entscheidung angemessen berücksichtigt werden könne. Kreisrat Schulz macht deutlich, nur größere Tonnen seien sinnvoll, um die Lagerung von Restmüllsäcken zu vermeiden.

Landrat Tritthart schlägt vor, nochmals zu prüfen, in welchem Ausschuss die weitere Behandlung der Thematik erfolgen sollte. Da es sich bei der kostenlosen Abgabe der Restmüllsäcke um eine über den Kreishaushalt zu finanzierende freiwillige Leistung des Landkreises handeln würde, komme grundsätzlich auch eine Behandlung im Ausschuss für soziale Angelegenheiten in Betracht. Die Abfallwirtschaft sei insbesondere wegen der Abfuhrlogistik kostenloser Restmüllsäcke betroffen. Dies werde vorher mit der SPD-Kreistagsfraktion abgestimmt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft sind mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

5. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2019; Aufstellung von Containern zur Sammlung von Elektrokleinern

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft erhalten zum Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2019 eine Tischvorlage. Diese ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigelegt.

Im Rahmen der Beratung erläutern Landrat Tritthart und Regierungsdirektorin Müller nochmals die unterschiedliche Ausgangslage im Landkreis und in der Stadt Erlangen. Der Landkreis verwerte die Elektrogeräte über die ear, stiftung elektro-altgeräte register in Fürth, einem Zusammenschluss aller Elektogerätehersteller. Die Stadt Erlangen dagegen verwerte in Eigenregie („Option der Eigenverwertung“) und habe zudem insgesamt einen vollständig anderen Handlungsspielraum. So fehle dem Landkreis eigenes Personal für die fachgerechte Abholung der Tonnen, weiterhin seien die Containerstandplätze i.d.R. im Eigentum der jeweiligen Städte, Märkte und Gemeinden. Landrat Tritthart erklärt, er könne der an sich guten Idee aufgrund der rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten nicht zustimmen.

Im Rahmen der Beratung wird aufgrund verschiedener Wortmeldungen aus dem Gremium erörtert, ob für die Städte, Märkte und Gemeinden die Möglichkeit bestünde, die Elektrokleingeräte zu sammeln und dann an die ear abzugeben. Hierzu wird aus fachlicher Sicht auf den erheblichen Aufwand für die jeweilige Gemeinde verwiesen, konkret auf die sicherheitsrechtlichen Vorschriften zum Transport von Elektrokleingeräten, die notwendige Verpackung, die Erforderlichkeit eines ADR-Scheines für die Fahrer/innen sowie die bestehende Brandgefahr bei unsachgemäßer Behandlung der Altgeräte.

Kreisrätin Dr. Kolbet bedankt sich für die Informationen zum vorliegenden Antrag und erklärt, sie nehme den Antrag für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgrund der geschilderten Rahmenbedingungen zurück.

II. Nicht öffentliche Sitzung:

.....

Erlangen, 20.05.2019

Alexander Tritthart
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsamtsrätin



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG41/025/2019

Sachgebiet: SG 41 - Kommunale Abfallwirtschaft	Datum: 17.05.2019
Bearbeitung: Anne-Marie Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft	17.05.2019	öffentliche Sitzung

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.01.2019; Regelung graue Müllsäcke für Pflegebedürftige

Anlagen:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.01.2019

I. Sachverhalt:

Mit beigefügtem Schreiben beantragt die SPD-Kreistagsfraktion, Menschen, die in ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben, künftig nicht mehr aus der Regelung für die kostenfreien grauen Müllsäcke auszugrenzen und ihnen künftig derartige Müllsäcke zur Verfügung zu stellen.

1. Hintergrund

Die Bürgerinnen und Bürger können zur Entsorgung übermäßig anfallenden Restmülls bei den Gemeinden für 4,10 Euro pro Stück zusätzliche Restmüllsäcke erwerben. Die Restmüllsäcke werden gemeinsam mit den Restmülltonnen abgeholt. Die Bürger/-innen stellen die Restmüllsäcke am Leerungstag neben die Restmülltonnen. Bei der Leerung steuert der Fahrzeugführer mit einem Joystick aus dem Fahrzeuginneren den Greifer, der die Mülltonne aufnimmt und seitlich in das Fahrzeug entleert. Jede Restmülltonne ist mit einer Tonnenummer und einem Elektrochip versehen, so dass bei der Leerung am Müllfahrzeug registriert wird, dass eine bestimmte Tonne geleert wurde. Diese Daten sind Grundlage für die Jahresabrechnung der erfolgten Leerungen bzw. Leerungseinsparungen. Zur Abholung der Restmüllsäcke steigt der Fahrzeugführer aus, gibt diese in (ggf. bereits geleerte) Restmülltonnen, drückt dann im Fahrzeug einen bestimmten Knopf und schüttet über den joystickgesteuerten Greifer die Säcke aus den Tonnen ins Fahrzeug.

Zurückgehend auf einen Beschluss des Umweltausschusses vom 17.12.1992 werden seit dem Jahr 1993 bei Nachweis von Inkontinenz kostenlose Restmüllsäcke ausgegeben, mit denen ebenfalls wie vorstehend beschrieben verfahren wird. Hintergrund war seinerzeit die Umstellung der Restmüllentsorgung auf einen 14-tägigen Abfuhrhythmus. Diese Umstellung hatte zur Folge, dass insbesondere Haushalte mit pflegebedürftigen, an Inkontinenz leidenden Personen mit dem bisherigen Tonnenvolumen nicht mehr auskamen. Um sozial

schwächeren Bürger/-innen eine gewisse monetäre Entlastung zukommen zu lassen, wurden statt der an sich gebotenen Umstellung auf eine größere Tonne und damit einen höheren Abfallgebührentarif kostenlose Restmüllsäcke ausgegeben.

Die Thematik wurde zuletzt am 02.10.2013 im Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft behandelt. Dort wurde beschlossen, dass bei Nachweis von Inkontinenz durch ärztliches Attest auf Antrag weiterhin bis zu 12 kostenlose Restmüllsäcke pro Person und Halbjahr ausgegeben werden. Die erforderlichen Mittel werden im allgemeinen Kreishaushalt (Kreisumlagefinanzierung) bereitgestellt. Eine Finanzierung über die Abfallentsorgungsgebühren ist rechtlich nicht möglich.

2. Derzeitige Handhabung

Derzeit werden den Bewohner/-innen ambulant betreuter Wohngemeinschaften keine kostenlosen Restmüllsäcke bei Inkontinenz zur Verfügung gestellt.

Auch wenn die hier in Rede stehenden ambulant betreuten Wohngemeinschaften nicht als stationäre bzw. teilstationäre Einrichtung einzustufen sind, ziehen die betroffenen Personen in der Regel bei bereits bestehender bzw. absehbarer erheblicher Beeinträchtigung ihrer Alltagskompetenz in eine baulich/räumlich und organisatorisch auf die speziellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Gemeinschaft ein. Auch wenn es sich dabei rechtlich um eine Mietergemeinschaft mit jeweils gesonderten Miet-, Betreuungs- und Pflegeverträgen handelt und es keinen Träger gibt, ist das Konzept (und gerade darin liegt ja seine unbestrittene „Stärke“) auf eine ganzheitliche Betreuung der Bewohner/-innen ausgelegt. Dieser konzeptionelle Ansatz wird durch die über das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erfolgende (Anschub-)Förderung honoriert. Die (Wohn-) Situation der Bewohner/-innen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften stellt sich aus Sicht der Verwaltung daher anders dar als bei an Inkontinenz leidenden Menschen, die weiterhin in ihrem Haushalt wohnen und (insb. in Mietshäusern) die Mülltonnen gemeinsam mit anderen Parteien, zu denen keine Verbindung besteht, nutzen.

Es erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht sachgerecht, bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften trotz von vornherein absehbarem Bedarfs „zu kleine“ Restmülltonnen zu einem niedrigeren Gebührentarif zu nutzen, um das dann fehlende Restmüllvolumen mit (kostenlosen) Restmüllsäcken abzudecken. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Inkontinenzartikel zwischen den im Zwei-Wochen-Rhythmus erfolgenden Leerungen wohl in den Säcken aufbewahrt werden müssen. Am Leerungstag stehen diese Säcke dann zusätzlich zu den Tonnen bis zur Abholung im Laufe des Tages auf dem Gehsteig, bei der Leerung muss der Führer des Müllfahrzeuges aussteigen und mit den Säcken wie oben beschrieben verfahren.

Nach alledem ist zusammenfassend festzuhalten, dass die Ausgabe kostenloser Restmüllsäcke in der Sache eine finanzielle Zuwendung an die Betroffenen aus dem allgemeinen Kreishaushalt darstellt, deren Handhabung sich in der Praxis bei Ausweitung des bedachten Personenkreises sehr aufwendig darstellt.

Seitens der Verwaltung wird daher die Abgabe kostenloser Restmüllsäcke an die Bewohner/-innen ambulant betreuter Wohngemeinschaften nicht empfohlen.

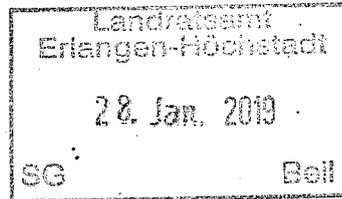


Kreistagsfraktion Erlangen-Höchstadt

91315 Höchstadt, 27.01.19

Landkreis Erlangen-Höchstadt
Herrn Landrat Alexander Tritthart
Marktplatz 6

91054 Erlangen



Antrag zur Regelung graue Müllsäcke für Pflegebedürftige

Sehr geehrter Herr Landrat,

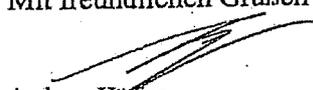
der Landkreis stellt pflegebedürftigen Senioren, die zu Hause leben, für den erhöhten Bedarf durch Windeln etc. kostenfrei graue Müllsäcke zur Verfügung, die mit dem normalen Hausmüll abgeholt werden.

Die Müllmenge erhöht sich gerade für Pflegebedürftige, die auf Einlagen und Windeln angewiesen sind, enorm.

Entscheidet sich nun ein Pflegebedürftiger für einen Umzug aus seiner/ihrer Wohnung in ein privates Zimmer in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft, bekommt er nach Auskunft des Landratsamtes diese kostenfreien Müllsäcke nicht mehr, obwohl auch eine ambulant betreute Wohngemeinschaft ausdrücklich keine stationäre Einrichtung wie ein Pflegeheim ist. Die Pflegebedürftigen leben dort wie zu Hause und es existiert auch kein Träger für diese Wohngemeinschaft.

Die SPD Kreistagsfraktion beantragt daher, Menschen, die in ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben, künftig nicht mehr aus der Regelung für die kostenfreien grauen Müllsäcke auszugrenzen und ihnen künftig kostenfreie Müllsäcke nach den Regeln zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Hänjes
SPD Kreistagsfraktion Erlangen-Höchstadt
Fichtenweg 2, 91315 Höchstadt
andreas.haenjes@web.de



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG41/029/2019

Sachgebiet: SG 41 - Kommunale Abfallwirtschaft	Datum: 17.05.2019
Bearbeitung: Claudia Jarosch	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft	17.05.2019	öffentliche Sitzung

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2019; Aufstellung von Containern zur Sammlung von Elektrokleingeräten

Anlage:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2019

I. Sachverhalt:

Sammelsystem des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Der Landkreis verwertet die Elektrogeräte über die ear (stiftung elektro-altgeräte register in Fürth). Über dieses von den Elektrogeräteherstellern finanzierte System werden alle Geräte in vorgegebenen Sammelgruppen und -containern kostenlos an den Wertstoffhöfen abgeholt. Der Landkreis ist in diesem Fall nach § 13 Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) nur für die Sammlung der Geräte zuständig. Der Zweckverband Abfallwirtschaft (zuständig für die Wertstoffhöfe Medbach, Herzogenaurach und Erlangen) hat aufgrund der Preisentwicklung die zeitweise betriebene Eigenvermarktung eingestellt und verwertet inzwischen ebenfalls über die ear.

Elektrogeräte werden an den Wertstoffhöfen angenommen. Haushaltsgroßgeräte werden gegen eine geringe Gebühr vor Ort abgeholt. Elektrokleingeräte können wieder an allen Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.

Im Landkreis wurden 2018 3,97 kg Elektrokleingeräte je Einwohner über die Wertstoffhöfe gesammelt (insgesamt 538,56 Tonnen). Die Menge liegt über dem bayernweiten Durchschnitt von 3,2 kg (Abfallbilanz 2017).

Die 2008 durchgeführte Restmüllanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass in den Restmülltonnen nur noch geringe Mengen Elektroschrott enthalten sind („ Der im Landkreis Erlangen-Höchstadt anfallende Restmüll ist nur noch in sehr geringem Umfang mit verwertbaren Abfallbestandteilen und Problemabfällen durchsetzt. [...] Ebenso ist im Hinblick auf die sonstigen Wertstoffe von einer hervorragenden Entfrachtung des Restmülls zu sprechen.“). Nachdem die Restmüllmengen im Landkreis noch immer auf einem vergleichbar niedrigen Niveau sind, kann weiterhin von einer sehr geringen Menge an Fremdstoffen im Restmüll ausgegangen werden.

Sammelsystem der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen verwertet die Elektrokleingeräte in Eigenregie („Option der Eigenvermarktung“). Das bedeutet, dass die Sammlung und die Verwertung von der Stadt organisiert werden. Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt der Abfallwirtschaft. 2018 wurden über die 68 im Stadtgebiet aufgestellten 240l-Tonnen für Elektrokleingeräte ca. 36 Tonnen E-Schrott gesammelt. Dies entspricht einer Menge von 0,32 kg je Einwohner. Die Stadt hat für diese Tonnen eigene Standorte, die sich in der Regel an den Wertstoffinseln befinden. Mitarbeiter der Stadt Erlangen tauschen die Tonnen alle 14 Tage aus. Der Inhalt der Tonnen wird von Mitarbeitern der Stadt Erlangen nachsortiert und anschließend einem Verwerter übergeben.

Einführung eines vergleichbaren Sammelsystems im Landkreis

Die Ausgangslage ist nicht vergleichbar. Die Stadt Erlangen hat sowohl eigene Containerstellplätze als auch Mitarbeiter der städtischen Müllabfuhr, die die Sammlung und Sortierung übernehmen können.

Im Landkreis sind in der Regel die Gemeinden Eigentümer der Containerstandplätze. Entsprechendes Personal ist nicht vorhanden.

Bei der derzeitigen Sammlung der Geräte über die Wertstoffhöfe wird eine sortenreine Sammlung gewährleistet. Es ist weder eine Nachsortierung noch die Beseitigung von neben den Sammelplätzen unbefugt abgestellten Gegenständen notwendig.

Auch haben sich in den letzten Jahren die Vorgaben für die Sammlung und den Transport geändert. Lithiumbatterien und Lithiumzellen wurden als gefährliche Güter eingestuft. Aufgrund ihrer hohen Energiedichte befinden sie sich in zahlreichen Elektrokleingeräten. Lithium reagiert mit vielen Stoffen - teilweise äußerst heftig - und die starke Wärmeentwicklung kann Brände auslösen. Bei unsachgemäßer Lagerung oder Handhabung oder beim Transport neigen Lithiumbatterien zur Überhitzung und können somit in Brand geraten. Für unbeschädigte Lithiumbatterien mit einem Gewicht größer 500 g pro Stück ist z.B. die Sammlung nur in Monochargen erlaubt. Des Weiteren ist es wichtig, dass diese Batterien so verpackt werden, dass eine Bewegung der einzelnen Batterien im Behälter vermieden wird. Gemäß § 14 Abs. 1 des ElektroG hat die Erfassung batteriebetriebener Altgeräte innerhalb der Sammelgruppe 5 (Kleingeräte) getrennt zu erfolgen.

Diese Vorgaben haben dazu geführt, dass in den vergangenen Jahren in Mittelfranken keine Sammlungen von Kleingeräten mittels frei stehender Container mehr eingeführt wurden (Brandgefahr durch Leerung und Schüttung). Die von der Stadt Erlangen praktizierte Sammlung in Tonnen ist weiterhin möglich, da die Tonnen nicht vor Ort geleert, sondern komplett ausgetauscht werden. Darüber hinaus erfolgt eine händische Nachsortierung.

Außerdem haben sich in den letzten Jahren infolge einer gesetzlichen Änderung die Abgabemöglichkeiten verbessert. Inzwischen müssen alle Märkte mit einer Verkaufsfläche für Elektrogeräte von über 400 Quadratmetern Elektrokleingeräte zurücknehmen.

In Falle einer Eigenvermarktung durch den Landkreis müsste dieser für die Einhaltung aller Standards sorgen und die Kosten tragen. Der Landkreis wäre an allen Standorten (auch an den Wertstoffhöfen) für die Stellung der Behälter, den Transport, die Sortierung und die Vermarktung verantwortlich.

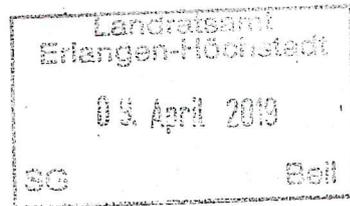
Aufgrund des Ergebnisses der Restmüllanalyse ist in den Restmülltonnen nur noch ein sehr geringes Potential an Elektroschrott vorhanden. Auch bei wohnortnaher Abgabemöglichkeit

kann keine Abschöpfung aller Wertstoffe erreicht werden. Nach der Restmüllanalyse können Optimierungen allenfalls im Bereich Biomüll, nicht jedoch bei den Elektrogeräten, erzielt werden.

Bereits jetzt wird bei den Elektrokleingeräten ein sehr gutes Sammelergebnis erreicht, das sich durch die Einführung von zusätzlichen Tonnen allenfalls geringfügig mit hohem Aufwand verbessern ließe.

Beschwerden über fehlende Abgabemöglichkeiten hat es nur in der Zeit gegeben, als am Wertstoffhof Buckenhof keine Kleingeräte mehr angenommen wurden.

Seitens der Verwaltung wird die Sammlung von Elektrokleingeräten an frei zugänglichen Standorten daher nicht empfohlen.



Dr. Christiane Kolbet
Bruckäcker 18
91085 Weisendorf
mail: kolbet@t-online.de

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
z. H. Herrn Landrat Alexander Tritthart
Nägelsbachstr. 1
91052 Erlangen

Weisendorf, 8. April 2019

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft am 17. Mai 2019 stellt die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN den folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) und den Landkreismunicipalitäten für die Aufstellung von Containern zur kostenlosen Rücknahme von Elektrokleingeräten zu sorgen.

Begründung:

Viele defekte Elektrokleingeräte landen nach wie vor im Restmüll, weil viele Landkreismunicipalitäten und -bürgern keine wohnortnahe Möglichkeit haben Kleingeräte wie elektrische Zahnbürsten, Rasierer, Kaffeemaschinen, Toaster, Föhne, etc. zu entsorgen. Eine Diskussion in einer fb-Gruppe zeigte im Dezember 2018 zudem, dass viele die Entsorgung von Elektrokleingeräten im Restmüll aus Gründen der Bequemlichkeit

gutheißen. Die Bürgerinnen und Bürger empfinden es z. T. auch als Zumutung Kleingeräte z. T. viele Kilometer weit bis zum nächsten Wertstoffhof zu bringen. Ein weiteres Problem ist, dass nicht jeder Wertstoffhof alle Elektrogeräte annimmt, siehe die Diskussion um den Wertstoffhof in Buckenhof. Eine wohnortnahe Rücknahme, wie sie die Stadt Erlangen seit einigen Jahren bereits praktiziert, ist daher erstrebenswert. Die Stadt Erlangen stellt in Zusammenarbeit mit dem EAR kleine Container neben den Wertstoffinseln bereit. Bilder sind im Anhang!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Kolbet

gez. Helga Kondert

